

**12022/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12325/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.683.667

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12325/J-NR/2022 betreffend Überstunden im BMBWF für das 3. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
  - a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2022 konkret vergütet?
  - a.) Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 3. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im dritten Quartal 2022 geleistet:

Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen										
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	910,20	601,30	158,60	94,55	26,00	-	-	-	-	6	-
Überstundenpauschale	5.060,12	3.153,15	1.148,28	513,08	-	-	-	-	-	-	-
in Freizeit abgegoltene Überstunden	116,25	110,00	2,25	4,00	-	-	-	-	-	-	-

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 29,75 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale – Gesamt“ 245,61 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 264.255,66, davon entfallen auf den

- Juli 2022 EUR 87.893,72,
- August 2022 EUR 87.134,06,
- September 2022 EUR 89.227,88.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All in-Verträge). Bei den Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, mit denen keine Sonderverträge bestehen, liegen für den angefragten Zeitraum noch keine Daten zu pauschalierten oder einzeln verrechneten Überstunden vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Dazu darf grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8360/J-NR/2021 vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im dritten Quartal 2022, soweit abgerechnet, 71% auf weibliche und 29% auf männliche Bedienstete. Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Ende des dritten Quartals wie folgt darstellt: 66% der Bediensteten sind weiblich und 34% der Bediensteten sind männlich.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 3. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
  - a.) Gab es im 3. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
  - b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
  - c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 gelten auch für das angefragte 3. Quartal 2022, sodass darauf verwiesen wird.

Wien, 21. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

